

Muster eines
Softwareerstellungsvertrages

Stand: 1. Januar 2005

Vorwort

Der Unternehmer schließt im Laufe seiner Geschäftstätigkeit eine Vielzahl von Verträgen ab. Um eine Orientierungshilfe zu bieten, stellen die Industrie- und Handelskammern Musterverträge zur Verfügung.

Bei vertragsrechtlichen Einzelfragen sollte jedoch grundsätzlich fachkundiger Rat, sei es bei den Industrie- und Handelskammern oder Rechtsanwälten, eingeholt werden. Eine Liste der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen ist im Anhang beigefügt.

Hinweis zur Benutzung des Mustervertrages:

Dieses Vertragsformular wurde mit größter Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Es ist als Checkliste mit Formulierungshilfen zu verstehen und soll nur eine Anregung bieten, wie die typische Interessenlage zwischen den Parteien sachgerecht ausgeglichen werden kann. Dies entbindet den Verwender jedoch nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung. Der Mustervertrag ist nur ein Vorschlag für eine mögliche Regelung. Viele Festlegungen sind frei vereinbar. Der Verwender kann auch andere Formulierungen wählen. Vor einer Übernahme des unveränderten Inhaltes muss daher im eigenen Interesse genau überlegt werden, ob und in welchen Teilen gegebenenfalls eine Anpassung an die konkret zu regelnde Situation und die Rechtsentwicklung erforderlich ist. Auf diesen Vorgang hat die Industrie- und Handelskammer natürlich keinen Einfluss und kann daher naturgemäß für die Auswirkungen auf die Rechtsposition der Parteien keine Haftung übernehmen. Auch die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist grundsätzlich ausgeschlossen. Falls Sie einen maßgeschneiderten Vertrag benötigen, sollten Sie sich durch einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten lassen.

Softwareerstellungsvertrag*)

Zwischen

ABC (Firma bzw. Name des Gewerbetreibenden, Anschrift)
nachstehend Auftraggeber (abgekürzt "**AG**" genannt)

und

XYZ (Firma, bzw. Name des Gewerbetreibenden, Anschrift)
nachstehend Auftragnehmer (abgekürzt "**AN**" genannt)

wird der nachfolgende Vertrag zur Planung, Erstellung, Lieferung und Einführung eines DV - Programms (Software) (nachstehend " Vertragsgegenstand", abgekürzt "**VG**" genannt) abgeschlossen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist das von **AN** im Zusammenwirken mit **AG** selbständig zu entwickelnde und **AG** zur Nutzung zu überlassende Softwareprogramm, einschließlich Benutzungsanleitung, Quellcode, Dokumentation und weiterer Unterlagen (Produktbeschreibung). (Vertragsgegenstand und Einsatzbereich sind an dieser Stelle möglichst präzise und ausführlich zu beschreiben.)

§ 2 Pflichtenheft

Das Pflichtenheft wird von den Vertragspartnern gemeinsam erstellt und hat alle in der Planungsphase für **AN** erforderlichen Informationen über die den **VG** umfassende Anwendungsgebiete zu enthalten. Es ist von den Vertragspartnern mit Datumsangabe rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Dies gilt auch für etwaige nachfolgende Pflichtenhefte, auf die sich die Vertragspartner unter Vereinbarung abgeänderter Vertragsbedingungen oder unter Aufrechterhaltung der bestehenden schriftlich verständigt haben.

§ 3 Qualitätsstandard

VG wird von **AN** in der Weise erstellt, dass alle im Pflichtenheft beschriebenen Anforderungen erfüllt sind. Mindeststandard sind die im Zeitpunkt der Auftragserteilung bestehenden neuesten allgemein zugänglichen Erkenntnisse der Informationstechnik.

§ 4 Fertigstellungstermin

VG ist einschließlich der in § 1 genannten Dokumentation bis zum (Datum einsetzen) fertig zu stellen und **AN** zu übergeben.

Der Termin wird bei von **AG** verlangten erheblichen Vertragsänderungen unwirksam.

***) Bitte beachten Sie den Benutzerhinweis !**

§ 5 Installation

AN installiert **VG** binnen einer Frist von 14 Tagen nach dem in § 7 vereinbarten Fertigstellungstermin auf folgender Hardware des **AG**

.....
(ist detailliert zu beschreiben).

§ 6 Nutzungsrechte

AN räumt **AG** ein ausschließliches, unbefristetes, übertragbares, unwiderrufliches Nutzungsrecht an **VG** einschließlich Dokumentation und Benutzungsanleitung ein. Das Nutzungsrecht gilt für alle bekannten Nutzungsarten einschließlich der Bearbeitung, Vervielfältigung und Veröffentlichung.

§ 7 Vertragsänderungen

AG kann vom Pflichtenheft abweichende Änderungen des Auftrags verlangen, wenn sie erforderlich sind, um den mit dem **VG** verbundenen Erfolg zu erreichen oder zu sichern. Für andere Änderungen kann ein zusätzliches Entgelt verlangt werden. Vertragsänderungen und die mit ihr in Zusammenhang stehenden Zusatzvereinbarungen bedürfen der Schriftform. Hierdurch bedingte unvermeidliche Zeitverschiebungen sind **AN** unverzüglich mitzuteilen.

§ 8 Einweisung

Nach Installation von **VG** weist **AN AG** sowie von der **AG** benannte Mitarbeiter in die Benutzung des Softwareprogramms ein. Die Einweisung im Hause des **AG** dauert
(Zeit bitte einsetzen).

AN verpflichtet sich zu weiteren Einweisungen gegen zusätzliche Vergütung, falls dieses gewünscht wird.

§ 9 Abnahme

AN weist binnen einer Woche nach erfolgter erster Einweisung durch angemessene Abnahmetests die Funktion des Vertragsgegenstandes nach. Die Abnahme ist nach Übergabe der zum **VG** gehörenden Unterlagen zu erklären und in einem von den Vertragspartnern zu unterzeichnenden Abnahmeprotokoll festzuhalten.

Hinweis für andere Vertragsgestaltung:

- Vor der Abnahme räumt **AN** dem **AG** eine einmonatige Testphase ein.
- Abnahme erfolgt erst nach Übergabe des Quellcodes.
- Teilabnahmen von einzelnen Teilabschnitten können vereinbart werden.

Kleinere Mängel, die Funktion und Nutzungsmöglichkeit von **VG** nicht beeinflussen, hindern die Abnahme nicht, wenn **AN** dies verlangt und unverzügliche Mängelbeseitigung (spätestens binnen drei Tagen) zusagt.

Wegen unerheblicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden. Läuft eine von AN gesetzte Frist zur Abnahme ergebnislos ab, gilt die Abnahme als erteilt.

Liegen erhebliche Mängel vor, verpflichtet sich **AN** die Mängel unverzüglich zu beseitigen. Die Abnahme ist innerhalb einer Woche nach Anzeige der Mängelbeseitigung zu wiederholen.

§ 10 Quellcode

Der Quellcode verbleibt bei **AN**, der sich verpflichtet, diesen sicher aufzubewahren und auf Anforderung von **AG** nur durch Zugriff auf den Quellcode zu behebbende Störungen am **VG** unverzüglich zu beseitigen. Auf Verlangen von **AG** hat **AN** den Quellcode einem vom **AG** zu benennenden Notar zu übergeben, der auf Anforderung von **AG** diesen an einen Dritten aushändigen darf, falls **AN** mit der nur durch Zugriff auf den Quellcode möglichen Mängelbeseitigung am **VG** trotz schriftlicher Aufforderung von **AG** binnen einer Frist von einer Woche nicht erfolgreich nachkommt oder eine mögliche Mängelbeseitigung durch Stellung eines Insolvenzantrags über das Vermögen des AN gefährdet wird.

§ 11 Vergütung

Die Vergütung von AN beträgt insgesamt	EURO
zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer von (z.Zt. 16 %)	EURO
	<hr/>
insgesamt somit	EURO

und ist nach Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls fällig.

Zusätzliche Aufträge werden mit EURO pro Stunde vergütet.

§ 12 Ansprüche bei Mängeln (Gewährleistung)

AN übernimmt für das funktionsfehlerfreie Laufen der Software entsprechend der im Pflichtenheft aufgeführten Anforderungen und dafür, dass sie bei Abnahme dem anerkannten Stand der Technik entspricht und nicht Mängel aufweist, eine Gewährleistung von 1 Jahr nach Abnahme. Kommt **AN** in einer von **AG** gesetzten angemessenen Frist seiner Mängelbeseitigungsverpflichtung nicht nach, kann **AG** die erforderlichen Mängelbeseitigungsmaßnahmen auf Kosten und Gefahr von **AN** selbst treffen oder von Dritten vornehmen lassen.

Erst nach einem Fehlschlagen der Nacherfüllung steht **AG** ein Recht auf Rücktritt oder Minderung zu.

§ 13 Haftung

AN haftet nur für Schäden wegen Rechtsmängeln, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit (außer Haftung für Körperschäden). Für leicht fahrlässige Vertragsverletzungen haftet er nur bis zu EURO sowie für Schäden, mit denen im Zusammenhang mit einem Softwareentwicklungsauftrag typischerweise gerechnet werden muss. Im übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen - gleich aus welchem Rechtsgrund - insb. auch für Datenverluste und Folgeschäden. Die Haftung ist auch ausgeschlossen, soweit zugunsten des **AG** eine Versicherung besteht.

§ 14 Geheimhaltung

AN verpflichtet sich, über alle ihm während der Vertragserfüllung bekannt gewordenen Kenntnisse und Informationen über **AG** Verschwiegenheit zu bewahren und sie Dritten nicht zugänglich zu machen.

§ 15 Schutzrechte Dritter

Werden durch die Benutzung der von **AN** erstellten Software Schutzrechte Dritter verletzt, hat **AN** auf seine Kosten nach Wahl von **AG** diesem das Recht zur Nutzung der geschützten Programme zu verschaffen oder **VG** schutzfrei bei Aufrechterhaltung des Qualitätsstandards zu gestalten. **AN** stellt **AG** ferner von allen Ansprüchen frei, die Dritte wegen Schutzrechtsverletzungen gegen **AG** geltend machen.

§ 16 Gerichtsstand, anwendbares Recht

Auf den Vertrag ist deutsches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts und des Internationalen Privatrechts anzuwenden.
Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das Gericht am Sitz von **AG** örtlich zuständig, soweit **AN** Kaufmann ist..

Anmerkung:

An dieser Stelle kann auf Wunsch eine Schlichtungsvereinbarung und/oder Schiedsgerichtsvereinbarung getroffen werden. Zur Vereinbarung einer Schlichtungsklausel und/oder Schiedsklausel - siehe Erläuterung unten!

§ 17 Schlussbestimmungen

Vertragsänderungen oder Ergänzungen sind schriftlich festzuhalten.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nicht wirksam sein, berührt dieses die Rechtswirksamkeit des gesamten Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine Regelung zu ersetzen, die dem mit ihr angestrebten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschriften)

(Unterschriften)

Anmerkung zu § 16:**Muster für eine Schlichtungsklausel:**

Die Vertragsparteien verpflichten sich, bei Meinungsverschiedenheiten ein Schlichtungsverfahren mit dem Ziel durchzuführen, eine interessengerechte und faire Vereinbarung im Wege einer Mediation mit Unterstützung eines neutralen Schlichters unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, rechtlichen, persönlichen und sozialen Gegebenheiten zu erarbeiten. Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden vor Einschaltung der Gerichte nach der Schlichtungsordnung der Institution der Industrie- und Handelskammer(z.B. XXXXX = Name der nächstgelegenen IHK mit Schlichtungsstelle) geschlichtet.

Zusätzlich zur Schlichtungsklausel könnte auch nachfolgende Schiedsgerichtsklausel vereinbart werden:

Möglich wäre auch die Vereinbarung nur einer Schiedsgerichtsklausel. Wird eine Schiedsgerichtsklausel vereinbart, muss § 16 Satz 2 dieses Vertragsmusters gestrichen werden.

Wichtig: Bei Beteiligung eines Nicht-Kaufmannes muss die Schiedsklausel in einer separaten Vereinbarung unterzeichnet werden.

Muster für eine Schiedsgerichtsklausel:

Alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Industrie- und Handelskammer unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden. Das gerichtliche Mahnverfahren bleibt aber zulässig.

Anhang:**Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen**

Industrie- und Handelskammer

Aachen

Theaterstraße 6 – 10

52007 Aachen

Telefon: 02 41 / 44 60 – 0

Telefax: 02 41 / 44 60 – 259

Internet: www.aachen.ihk.deE-Mail: info@aachen.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Bielefeld

Elsa-Brandström-Straße 1 –3

33602 Bielefeld

Telefon: 05 21 / 5 54 – 0

Telefax: 05 21 / 5 54 – 219

Internet: www.bielefeld.ihk.deE-Mail: info@bielefeld.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Bonn

Bonner Talweg 17

53008 Bonn

Telefon: 02 28 / 22 84 – 0

Telefax: 02 28 / 22 84 –170

Internet: www.bonn-ihk.deE-Mail: ihkbonn@bonn-ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Dortmund

Märkische Straße 120

44141 Dortmund

Telefon: 02 31 / 54 17 – 0

Telefax: 02 31 / 54 17 – 109

Internet: www.dortmund.ihk.deE-Mail: info@dortmund.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Duisburg

Mercatorstraße 22 / 24

47015 Duisburg

Telefon: 02 03 / 28 21 – 0

Telefax: 02 03 / 2 65 33

Internet: www.ihkduisburg.deE-Mail: ihk@duisburg.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Arnsberg

Königstraße 18 – 20

59821 Arnsberg

Telefon: 0 29 41 / 8 78 – 0

Telefax: 0 29 31 / 8 78 – 100

Internet: www.ihk-arnsberg.deE-Mail: ihk@Arnsberg.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Bochum

Ostring 30 – 32

44787 Bochum

Telefon: 02 34 / 91 13 – 0

Telefax: 05 21 / 91 13 – 110

Internet: www.bochum.ihk.deE-Mail: info@bochum.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Detmold

Leonardo-da-Vinci-Weg 2

32760 Detmold

Telefon: 0 52 31 / 76 01 – 0

Telefax: 0 52 31 / 76 01 – 57

Internet: www.detmold.ihk.deE-Mail: ihk@detmold.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Düsseldorf

Ernst-Schneider-Platz 1

40001 Düsseldorf

Telefon: 02 11 / 35 57 –0

Telefax: 02 11 / 35 57 – 400

Internet: www.duesseldorf.ihk.deE-Mail: ihkdus@duesseldorf.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Essen

Am Waldhausenpark 2

45127 Essen

Telefon: 02 01 /18 92 – 0

Telefax: 02 01 / 18 92 –172 und 20 78 66

Internet: www.essen.ihk.deE-Mail: ihkessen@essen.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Hagen

Bahnhofstraße 18

58095 Hagen

Telefon: 0 23 31 / 3 90 -0

Telefax: 0 23 31 / 1 35 86

Internet: www.hagen.ihk.de

E-Mail: sihk@hagen.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Krefeld

Nordwall 39

47798 Krefeld

Telefon: 0 21 51 / 6 35 -0

Telefax: 0 21 51 / 6 35 - 338

Internet: www.krefeld.ihk.de

E-Mail: ihk@krefeld.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Siegen

Koblenzer Straße 121

57072 Siegen

Telefon: 02 71 / 33 02 -0

Telefax: 02 71 / 33 02 - 136

Internet: www.ihk-siegen.de

E-Mail: si@siegen.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Köln

Unter Sachsenhausen 10 - 26

50667 Köln

Telefon: 02 21 / 16 40 - 0

Telefax: 02 21 / 16 40 -129

Internet: www.ihk-koeln.de

E-Mail: kt@koeln.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Münster

Sentmaringer Weg 61

48022 Münster

Telefon: 02 51 / 7 07 - 0

Telefax: 02 51 / 7 07 - 325

Internet: www.ihk.de/muenster

E-Mail: muenster@muenster.ihk.de

Industrie- und Handelskammer

Wuppertal

Heinrich-Kamp-Platz 2

42103 Wuppertal

Telefon: 02 02 / 24 90 - 0

Telefax: 02 02 / 24 90 - 999